



# TÜV und ASU

Der TÜV ist gesetzlich vorgeschrieben. TÜV sagt man umgangssprachlich. Eigentlich heißt es HU (Hauptuntersuchung) und bedeutet gesetzlich regelmäßige technische Untersuchung des Kraftfahrzeuges. Zum TÜV müssen sämtliche KFZ und Anhänger mit eigenem amtlichem Kennzeichen. Ausgenommen sind nur wenige Fahrzeuge. Was prüft der TÜV? Der TÜV überprüft das Fahrzeug auf seine technisch einwandfreie Funktion. Das heißt: Überprüfung des gesamten Fahrzeuges, der Anbauten und die Beleuchtung auf einwandfreie Funktionalität. Weiterhin die Bremsanlage, die Lenkung, die Achsen und die Karosserie auf Durchrostungen/starke Anrostungen. Das Fahrzeug wird kpl. auf seine Verkehrssicherheit geprüft. Sind die gefundenen Mängel zu groß, gibt es vorerst keine neue Plakette. Innerhalb einer angemessenen Frist müssen diese erst behoben werden. Danach geht es erneut zum TÜV. Ist alles in Ordnung, erteilt der TÜV die begehrte Plakette die hinten auf das Nummernschild geklebt wird. Prima alles in Ordnung, wir sehen uns in ... Monaten wieder. Zusätzlich kann der TÜV auf Wunsch noch die ASU durchführen, ansonsten kann man die ASU auch in jeder Fachwerkstatt machen lassen.



ASU, früher als Abgas-Sonder-Untersuchung bezeichnet heißt jetzt Abgasuntersuchung (AU). Früher im ein Jahresintervall, heute fällig mit der HU. Diese AU wird bei allen Diesel und Benzin KFZ durchgeführt. Geprüft wird ob die Umweltverträglichkeit des Fahrzeuges mehr als unvermeidbar beeinträchtigt ist. Es müssen die vorgeschriebenen Abgaswerte eingehalten werden und die Abgasanlage muss in einem einwandfreien Zustand sein. Ist dies der Fall, wird mit einem Dokument „Nachweis über die Durchführung der Untersuchung der Abgase“ die Prüfbescheinigung erteilt.

*Horst & Birgit*